



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.8.2017

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr

Ende der Sitzung 20.21 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.6.2017
2. Einläufe und Berichte
3. Kaufvertrag Arbeitergasse 3
4. Auflassung Teil der Gemeindestraße „Raimundgasse“
5. Auftragsvergabe Erweiterung Kindergarten Bahnstraße
6. Auftragsvergabe Sanierung Gemeindeamt
7. Kleingärten
8. Gebührenhaushalt Wasser
9. Grundteilung P & R
10. Löschung Wiederkaufsrecht
11. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

12. Wohnungsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Gernot Laueremann
GGR Ing. Alexander Smuk
GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill

GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc
GR Nesrin Ökten
GR Martin Hausmann
GR Andreas Jagschitz
GR Lukas Hartberger
GR Karin Kunz
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: GR Lukas Fiala
GR Günther Kubista

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

GR Lukas Fiala befindet sich zurzeit im Krankenhaus. Bgm. Kahrer wünscht im Namen des Gemeinderates baldige Genesung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.6.2017

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. Aufgrund eines Schreibfehlers in der Überschrift des Tagesordnungspunktes 8 wird die korrigierte Seite des Protokolls den Gemeinderatsmitgliedern in der heutigen Sitzung ausgehändigt.

Da gegen das Protokoll kein Einwand besteht, gilt es in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Edith Schimpf, Erich Kirsch, Peter Mayrhofer, Karl Suttner, Alfred Rösler, Bruno Kampichler, Andreas Schimpf, Rudolf Hromadnik und Elma Hausmann.

Das Protokoll über die am 26.6.2017 stattgefundene Sitzung des Vorstandes des Musikschulverbandes Steinfeldklang liegt vor. Auf Grund vermehrter Anfragen von Eltern bezüglich Stipendien oder Familienstaffelungen für einzelne Tarife wurde ein Familientarifmodell mit folgender Staffelung beschlossen:

Ab dem 2. Kind in einem Hauptfach werden 15 % Nachlass auf den gültigen Tarif gewährt. Ab dem 3. Kind in einem Hauptfach werden 50 % Nachlass auf den gültigen Tarif gewährt. Um dieses Familientarifmodell in Anspruch zu nehmen, ist ein schriftliches Ansuchen der Eltern an den Musikschulverband notwendig.

Die Vergabe eines Stipendiums in Form eines Nachlasses von 50 % auf den jeweiligen Tarif für besonders begabte Kinder wird nach Absprache mit der Musikschulleitung einzeln im Vorstand behandelt.

Die BH Wr. Neustadt hat mit Schreiben vom 27.6.2017 die Verhandlungsschrift über die Überprüfung des Freibades am 26.6.2017 gemäß § 338 der Gewerbeordnung und § 9 des Bäderhygienegesetzes übermittelt. Bei der Überprüfung wurde soweit alles in Ordnung befunden.

Mit Schreiben vom 4.7.2017 wurde von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag. Karin Renner mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung in der Sitzung am 4.7.2017 beschlossen hat, der Gemeinde Felixdorf folgende Bedarfszuweisungen zu gewähren:

- € 30.000,-- für Erholungszentrum
- € 120.000,-- für Straßen- und Brückenbau
- € 100.000,-- für Amtshäuser

Nach diesen Zusagen der Zuwendungen wurde jedoch von einem Sachbearbeiter der Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass die Auszahlung der Bedarfszuweisungen gesperrt ist, da im RA keine Auflistung sämtlicher Vermögenswerte der Gemeinde aufscheint. Nach Rücksprache und nochmaligem Hinweis, dass dem RA immer eine Aufschlüsselung der Aktiva und Passiva des Gemeindevermögens angeschlossen ist, wurden am 22.7.2017 € 150.000,-- an die Gemeinde überwiesen. Die Zahlung von € 100.000,-- für das Gemeindeamt ist aber noch ausständig.

Ergänzend wird als Erklärung erwähnt, dass gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 alle Gemeinden bis spätestens 2020 sämtliche Vermögenswerte erfasst haben müssen. In der letzten Vorstandssitzung wurde daher der Ankauf des Computerprogramms „k5-EB – Erfassen & Bewerten“ beschlossen.

Der Firmennamen der NUA-Umweltanalytik GmbH hat sich geändert auf Eurofins NUA Umwelt GmbH & Co. KG. Der Inspektionsbericht über die Badewasserqualität des Freibades vom 31.5.2017 liegt vor. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind die Beckenwässer für Badezwecke geeignet.

Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Felixdorf auf.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 14.7.2017 mit, dass aufgrund des Ansehens für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 1. Halbjahr 2017 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 3.700,44 zuerkannt wird.

In der Ausgabe Nr. 14 des Amtsblattes der BH Wr. Neustadt vom 15.7.2017 wird ausführlich berichtet, dass der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, verstärkt auftritt. Die Bekämpfung gestaltet sich sehr schwierig und darf nur mit Schutzkleidung durchgeführt werden. Es wird davor gewarnt, die Pflanze zu berühren, da es bei Kontakt zu schweren Hautentzündungen mit starker Blasenbildung kommt. Die Symptome entsprechen

Verbrennungen dritte Grades. Ein entsprechender Artikel erscheint auch in der nächsten Ausgabe des Gemeindespiegels.

Am 22. und 29.7.2017 wurde im Kulturhaus ein Erste Hilfe Kurs mit Defi Schulung erfolgreich durchgeführt. Die 12 Teilnehmer waren zwischen 14 und 75 Jahre alt. Da der Kurs durch die Gemeinde mit 50 % gefördert wurde, ergaben sich pro Teilnehmer Kosten in der Höhe von € 32,--. Der Erste Hilfe Kurs soll auch im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden.

Aus Kostengründen hat die ÖBB beim Zugang zum Bahnsteig von der älteren Park & Ride – Anlage den Fahrkartenautomaten abgebaut. Seitens der Gemeinde wurde interveniert und man hofft, dass im Rahmen der Schwerpunktaktion, die zurzeit stattfindet, doch wieder ein Automat aufgestellt wird.

Mit Schreiben vom Juli 2017 teilt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf mit, dass den Freiwilligen Feuerwehren rückwirkend bis 1.1.2017 die Mehrwertsteuer für gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzfahrzeuge vom Land NÖ refundiert wird.

Das Bundesministerium für Inneres und der Österreichische Gemeindebund haben informiert, dass die Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich ins Leben gerufen wurde. Mit der Einrichtung eines Sicherheitsgemeinderates soll ein Bindeglied zur örtlichen Exekutive hergestellt werden. Postenkommandant, Chefinspektor Christian Benda, hat sich schon mit Bgm. Kahrer in Verbindung gesetzt. Sollte jemand Interesse daran haben, für diese Position zur Verfügung zu stehen, dann bitte die Meldung an das Sekretariat.

Volksbank Direktor Mag. Martin Heilinger hat am 8.8.2017 Bgm. Kahrer den neuen Filialleiter Mag. Peter Pavitsits vorgestellt. Mag. Pavitsits ist der Nachfolger von Herbert Winkler, der die Volksbank AG überraschend verlassen hat.

Am 8.9.2017 findet in St. Pölten der Energie & Umweltgemeindetag statt. Wer Interesse daran hat, wird ersucht, sich zu melden.

Für das Bauvorhaben SG NÖ Friedenswerk fand am 3.8.2017 die erste Begutachtung des Gestaltungsbeirates in St. Pölten statt. Das Ergebnis dieser Begutachtung wurde positiv bewertet und es wurde festgestellt, dass die Reihenhäuser den üblichen Standards entsprechen und funktionell gut gelöst sind.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert mit Schreiben vom 17.8.2017, dass die Helikopter Air Transport GmbH um Außenlande- und Abflugbewilligung vom 11. bis 17.9.2017, in der Zeit von 20 bis 24 Uhr, angesucht hat. Ein Landeplatz befindet sich auf dem TÜPL Großmittel, Gemeindegebiet von Felixdorf. Diese Übung dient der NVG-Schulung für Piloten und Crews der Notarzthubschrauber.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 17.8.2017 mit, dass die Sperre des Gemeindefriedhofs für Personen, die keinen Bezug zur Marktgemeinde Felixdorf haben, ohne Einwände zur Kenntnis genommen wird.

Für die Nationalratswahl am 15.10.2017 wurde vom BM.I ein E-Learning-Programm für Wahlleiter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer, Vertrauenspersonen, Wahlzeugen sowie Hilfspersonen der Wahlbehörden erstellt. Bei Interesse bitte im Sekretariat melden.

Anlässlich der NR-Wahl am 15.10.2017 veranstaltet die BH Wr. Neustadt Schulungen für Mitglieder der Gemeindewahlbehörden am 27.9.2017 und für Mitglieder der Sprengelwahlbehörden am 4. Oktober 2017.

Die Austro Control GmbH als zuständige Luftfahrbehörde für die Betriebsbewilligung unbemannter Luftfahrzeuge hat der Gemeinde einen kurzen Leitfaden für die legale Nutzung von „Drohnen“ bereitgestellt.

Am 7.10.2017, zwischen 12.00 und 12.45 Uhr, findet der jährliche Zivilschutz-Probealarm statt.

Der ÖGV Felixdorf hat einen aktuellen Vereinsregisterauszug übermittelt:

Obmann	Werner Diewald
Obmann-Stv.	Herbert Mayerhofer
Schriftführer	Daniela Diewald
Schriftführer-Stv.	Sandra Malek
Kassier	Sandra Malek
Kassier-Stv.	Robert Pfisterer

Bgm. Kahrer informiert den Gemeinderat, dass das Biotop bis zum heutigen Tag dicht ist und der Wasserstand kontinuierlich gesteigert wird.

Bgm. berichtet, dass am 1. Juli das Badfest und am 26. August das Dorffest stattgefunden haben. Zwei beliebte Feste, die in Felixdorf schon Tradition haben. Leider wurden beide Veranstaltungen durch parteipolitische Aktivitäten gestört. Die Besucher fühlten sich durch parteipolitische Werbung „in Uniform“ belästigt. Bgm. Kahrer betont, dass grundsätzlich alle Veranstaltungen der Gemeinde parteifrei sind und er möchte, dass auch zukünftig bei Gemeindeveranstaltungen keine Parteipolitik betrieben wird. Besonders das Dorffest stellt als Fest der Vereine, das verbindende Miteinander in der Gemeinde in den Vordergrund. Bei der Gelegenheit bedankt sich Bgm. Kahrer bei den Vereinen, den Mitarbeitern des Bauhofes und bei den GGR Ing. Lauermann, Divos und Horejs, die zum guten Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

3. Kaufvertrag Arbeitergasse

Um ein Carport in ausreichender Größe errichten zu können, möchte die Eigentümergemeinschaft Arbeitergasse 3 ein Grundstück in der Größe von 35 m² von der Marktgemeinde Felixdorf erwerben.

Der Kaufvertragsentwurf über den Ankauf dieses dreieckigen Grundstücksteiles entlang der hinteren Bräunlichgasse liegt nun vor. Für den Ankauf des 35 m² großen Grundstücks wurden € 4.000,-- geboten.

Nach Unterzeichnung aller Mitglieder der Eigentümergemeinschaft Arbeitergasse 3 wird die endgültige Fassung des Kaufvertrages vorgelegt.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag für den Grundstücksverkauf von 35 m² zu einem Preis von € 4.000,-- an die Eigentümergemeinschaft Arbeitergasse 3 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Auflassung Teil der Gemeindestraße „Raimundgasse“

Im Zuge der Grenzverhandlung des Grundstückes Raimundgasse Ecke Grillparzergasse wurde bei der Vermessung festgestellt, dass der Zaun über die ganze Länge im Ausmaß von insgesamt 9 m² auf Gemeindegrund steht.

Zur Berichtigung soll ein vereinfachtes Teilungsverfahren durchgeführt werden. Dafür ist der Beschluss des Gemeinderates über die Auflassung dieses Teiles der Gemeindestraße „Raimundgasse“ kundzumachen.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, das Teilstück 1 des Teilungsplanes in der Größe von 9 m² aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und dem angrenzenden Grundstück zu zuschlagen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Auftragsvergabe Erweiterung Kindergarten Bahnstraße

In der GR-Sitzung am 14.6.2017 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, den Kindergarten in der Bahnstraße um zwei Gruppen zu erweitern. Von der NÖ Landesregierung wurde der Bedarf an zwei zusätzlichen Kindergartengruppen erhoben und der Erweiterung zugestimmt.

Der Kindergarten in der Bahnstraße 2008 wurde schon so vorausschauend gebaut, dass ein Zubau von zwei Gruppenräumen + Nebenräumen möglich ist. Ein Projektentwurf dieser Erweiterung wurde von Architekt Wöhrer, der schon den Neubau des Kindergartens vor acht Jahren geplant hat, ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat zur Ansicht durchgegeben. Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Kindergartens beläuft sich auf netto € 1,095.000,-- inkl. sämtlicher Honorare und der Einrichtung.

Um im Frühjahr 2018 mit dem Bau beginnen zu können, sollen folgende Aufträge vergeben werden, deren Angebote vorliegen:

- Das Honorarangebot von der WÖHRER ARCHITEKTUR ZT GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, umfasst die Leistungen vom Entwurf bis zur örtlichen Bauaufsicht: € 99.826,-- minus 10 % Nachlass und minus 3 % Konto **€ 87.147,26 netto** (Hierbei handelt es sich um keine Fix-Summe, da sich das Architektenhonorar aus einem festgelegten Prozentsatz der effektiven Baukosten ergibt.)
- Die Firma Energy Consulting Müller GmbH, 2563 Pottenstein, hat ein Angebot für die Heizung-, Klima-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroplanung über **€ 11.500,-- netto** gelegt, wobei ein Skontoabzug von 3 % möglich ist.
- Die Firma Energy Consulting Müller GmbH, 2563 Pottenstein, hat ein Angebot für Energiekennzahlberechnung + Bauphysikalische Nachweise (erforderlich für energietechnische Förderansuchen beim Land) über **€ 2.800,-- netto** gelegt, wobei ein Skontoabzug von 4 % möglich ist.

2014 wurden die Fördermodalitäten des Schul- und Kindergartenfonds geändert und die Förderungen radikal gekürzt. Erhielt die Gemeinde beim Erstbau des Kindergartens in der Bahnstraße noch € 600.000,--, so wird jetzt, erst nach Vorliegen der Schlussrechnung, eine Förderung von € 150.000,-- als Annuitätenzuschuss (7 % dekursiv fallend auf 15 Jahre ausbezahlt) gewährt.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an das Architekturbüro Wöhrer und an die Energy Consulting Müller GmbH zu vergeben.

GGR Ing. Smuk fragt, wo diese Ausgaben im VA 2017 zu finden sind.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass das Projekt erst für 2018 geplant ist und die Entscheidung über den Zubau des Kindergartens im Frühjahr gefallen ist.

GGR Ing. Smuk möchte wissen, wie die heuer anfallenden Kosten finanziert werden.

Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass diese Kosten aus dem ordentlichen Budget finanziert werden.

Vbgm. Ing. Straub ergänzt, dass das Architektenhonorar heuer nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Schlussrechnung wird nach Beendigung der örtlichen Bauaufsicht erst im Winter 2018 zu erwarten sein.

Antrag: GGR Ing. Smuk stellt den Antrag, dass in der nächsten GR-Sitzung ein Nachtragsvoranschlag vorgelegt wird.

Vbgm. Ing. Straub gibt zu bedenken, dass hier von Nettobaukosten von rund 1 Mio Euro gesprochen wird, die nächstes Jahr fällig werden. Das anteilige Honorar des Architekten, das sich zwischen € 30.000,-- und € 50.000,-- bewegt, wird eventuell heuer fällig, falls die Detailplanung abgeschlossen werden kann.

GGR Ing. Smuk besteht auf der Vorlage eines Nachtragsvoranschlages in der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Christian Kunz fragt, ob eine Kürzung des Architektenhonorars möglich ist.

Bgm. Kahrer erklärt, dass für die Berechnung des Honorars ein gesetzlich geregelter Prozentsatz der Nettoherstellkosten herangezogen wird.

Vbgm. Ing. Straub fügt ergänzend hinzu, dass die Kostenschätzung der Nettoherstellkosten von ca. 1 Mio Euro auf den tatsächlichen Kosten des Erstgebäudes basieren. Für den Zubau werden jedoch Einsparungen notwendig sein, da es bei dem derzeitigen Fördermodell nicht möglich ist, energietechnisch so zu bauen wie vor 8 Jahren bei einer Förderquote von 60 %. Demnach wird es u.a. Aufgabe der Architekten und Planer sein, bei der Heizung, Raumlüftung, etc. kostengünstigere Varianten und Alternativen zu finden. Bei den Einrichtungskosten hingegen, die sich zwischen € 60.000,-- und € 70.000,-- bewegen, ist eine Einsparung nicht möglich, da hier vom Land vorgegebene Normen für Kindergartenmöbel vorliegen.

Der Antrag von Vbgm. Ing. Straub steht noch zu Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Antrag von GGR Ing. Smuk steht ebenfalls zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro-Stimmen
12 Gegenstimmen (Bgm. Kahrer, Vbgm. Ing. Straub, die GGR Horejs, Divos und DI Dr. Pramhas, die GR Ginner, Kratochwill, Wötzl, Kahrer, Ökten, Hausmann und Jagschitz
1 Stimmenthaltung (GR Plam)

Bgm. Kahrer wird den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die heuer noch anfallenden Kosten informieren.

6. Auftragsvergabe Sanierung Gemeindeamt

Mittlerweile hat es drei Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt gegeben betreffend Gestaltung des Gebäudes im Zuge der Sanierung. Der Leiter des Bundesdenkmalamtes Mag. Dr. Hermann Fuchsberger und sein Mitarbeiter DI Dr. Gerold Eßer haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass seit 2014 eine strenge Regelung der Bundesdenkmalordnung

besteht, die eindeutig vorgibt, wie die Außenfassade eines denkmalgeschützten Gebäudes auszusehen hat. Das bedeutet, dass an der rückwärtigen Außenseite des Gemeindeamtes, so wie ursprünglich vorgesehen, kein Lift gebaut werden darf, sondern im Inneren des Gebäudes. Um den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zu entsprechen, wird von den mit der Planung beauftragten Architekten ein entsprechender neuer Einreichplan zur Vorlage beim Bundesdenkmalamt verfasst. In Folge wird der Gemeinde vom Bundesdenkmalamt die Ausführung bescheidmäßig mitgeteilt. Im Anschluss kann seitens der Gemeinde die Baubewilligung erteilt, die Förderschiene des Landes bedient und beim Bundeskanzleramt und bei der Denkmalpflege um finanzielle Unterstützung angesucht werden. Der Gemeinde entstehen für die „denkmalpflegerischen Maßnahmen“ erhebliche Mehrkosten. Als Förderbasis für diesen finanziellen Aufwand wird die Bausumme abzüglich der Normalherstellkosten herangezogen.

Beispiel:	Kastenfenster	€ 120.000,--
	„normale“ Fenster	<u>€ 60.000,--</u>
	Förderbasis	€ 60.000,--

Da das Förderbudget des Bundesdenkmalamtes gering ist, wird zusätzlich beim Bundeskanzleramt um Förderung angesucht.

Unabhängig davon sind die Auftragsvergaben für die Sanierungsarbeiten zu prüfen. Die erste Auftragsvergabe betrifft die vom Bundesdenkmalamt vorgeschriebenen Kastenfenster, die mit 6 Wochen Produktionszeit ab Freigabe durch das Bundesdenkmalamt die längste Laufzeit haben. Somit kann frühestens im nächsten Jahr mit der Sanierung des Gemeindeamtes begonnen werden.

Die Auftragsvergabe für die Kastenfenster erfordert einen Grundsatzbeschluss, da die Detailfreigabe des Bundesdenkmalamtes noch abzuwarten ist.

Folgende Firmen haben Angebote gelegt (verhandelte Summen ohne MwSt.):

Hasslinger	€ 149.788,--
Pewa	€ 125.332,20
Riha	€ 138.460,89
Weiskircher	€ 141.244,--
Svoboda	€ 120.208,76

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Svoboda als Bestbieter zu erteilen vorbehaltlich der Abklärung und Genehmigung durch das Bundesdenkmalamt und eventueller sich daraus ergebender Mehrkosten.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Kleingärten

Bei Neuvergaben von Kleingärten soll der jährliche Pachtzins zukünftig € 1,50 netto pro m² betragen. In die bereits bestehenden Pachtverträge kann aus rechtlichen Gründen nicht eingegriffen werden.

Es liegt seit kurzem ein Musterpachtvertrag vor, der allerdings noch behandelt werden muss und in dieser Gemeinderatssitzung nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist.

Der Musterpachtvertrag wird den GGR Ing. Smuk und Hartberger zugesandt.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Finanzierung mit einem jährlichen Pachtzins von € 1,50 netto pro m² bei der Neuvergabe von Pachtgrundstücken bei den Kleingärten die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Gebührenhaushalt Wasser

Um die Wasserversorgung im Wasserversorgungsverband sicherzustellen und notwendige Projekte zu finanzieren (Neubau von 2 Brunnen, Neubau eines Tiefbehälters und einer Filtrationsanlage) wurde 2016 ein Darlehen von 2,9 Mio Euro aufgenommen. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, und von der Regionalstelle Wr. Neustadt wurden Bgm. Wöckl und Bgm. Kahrer unmissverständlich klar gemacht, dass diese Investitionen aus dem Gebührenhaushalt durchzuführen sind.

GGR Horejs verlässt um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

Nach Ansicht der NÖ Landesregierung muss der Wasserpreis angehoben werden. Eine Erhöhung auf € 2,-- pro m³ plus Steuer ist sowohl für die Marktgemeinde Sollenau als auch für die Marktgemeinde Felixdorf lt. Land NÖ zumutbar.

Nach den derzeit gültigen Förderungsrichtlinien erhält die Marktgemeinde Sollenau 10 % und die Marktgemeinde Felixdorf 11 % Förderung – somit knappe € 300.000,-- an Förderung. Das bedeutet, dass der Rest von 2,6 Mio Euro die Gemeinden Sollenau und Felixdorf durch den Wasserpreis finanzieren müssen. Mit dem derzeitigen Wasserpreis von € 1,10 pro m³ ist dies nicht möglich.

Folgender Entwurf der Wasserabgabenordnung wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 30.8.2017 folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Felixdorf beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Felixdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 3,67 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 11,266.920,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 73.640 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 5,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	5,--	15,--
7	5,--	35,--
12	-----	-----
17	5,--	85,--
27	-----	-----
95	5,--	475,--

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,20 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.10. und endet mit 30.9.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 1. Oktober 2017, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

GGR Horejs kommt um 20.13 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Wasserpreis ab dem 1.10.2017 von derzeit € 1,10 auf € 1,20 pro m³ und die jährliche Bereitstellungsgebühr von derzeit € 12,-- auf € 15,- zu erhöhen und folglich die neue Wasserabgabenordnung zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro-Stimmen
8 Gegenstimmen (ÖVP und GR Plam)
1 Stimmenthaltung (GR Böhmer)

Bgm. Kahrer weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Vorgaben der NÖ Landesregierung zu erfüllen, um weiterhin Bedarfszuweisungen zu erhalten. Dass Felixdorf und Sollenau nach wie vor einen der günstigsten Wasserpreise in NÖ haben, wird an Hand einer Aufstellung (**Beilage 1**) deutlich gemacht.

Die GR Hueber MSc und Hausmann fügen ergänzend hinzu, dass diese Gebührenerhöhung von der NÖ Landesregierung aufgetragen wurde. Hier dagegen zu stimmen, ist reiner Populismus, der Felixdorf nichts bringt.

9. Grundteilung P & R

Entlang des Entwässerungsgrabens der Park & Ride-Anlage in der Mühlstraße soll eine neue Grundgrenze gezogen werden. Das Trennstück 1 wird somit zu einem eigenen Grundstück. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die ÖBB. Seitens der Gemeinde ist lediglich die ordnungsgemäße Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Grundteilung vorzunehmen.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Grundteilung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Löschung Wiederkaufsrecht

Vbgm. Ing. Straub berichtet, dass für folgende Liegenschaften um Löschung des Wiederkaufsrechtes angesucht wurde:

- EZ 556, Grundstück Nr. 180/85 und .451, Neubaugasse 29, im Eigentum von Herr Adolf Fuckerrieder
- EZ 1429, Grundstück Nr. 272/1, im Eigentum von Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien Süd“

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den beiden Löschanträgen die Zustimmung zu erteilen, da die Auflagen erfüllt wurden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Subventionsansuchen

Der Siedlerverein hat um Subvention für das Haushaltsjahr 2017 angesucht.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, den Siedlerverein mit € 225,--, wie im Voranschlag 2017 vorgesehen, zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 finden sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende dankt den Besuchern für das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 20.21 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: